

(a. regn. 33; nach Fredegar) zu 607. Bei den Angaben über Sigiberts und Chilperichs Tod zeigt sich nun aber die Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit des Verfassers von S in der auffallendsten Weise¹. Er sagt von Sigibert 'Remis sepeletur', von Chilperich 'Suessionis sepelitur'. Beides ist bekanntlich falsch, und aus dem Lib. hist. Franc. 32. 35 konnte der 'kritische Chronist' wissen, dass Sigibert zuerst in Lambres und dann in Soissons, Chilperich aber in Paris beigesetzt war. Seine verkehrte Angabe aber stammt offenbar aus Lib. hist. Franc. 29², wo bei der Erzählung über die Reichstheilung nach dem Tode Chlothars I. berichtet wird, Chilperich habe Soissons, Sigibert aber Reims zu seiner Residenz erwählt: der flüchtige Excerptor hat aus den Residenzen die Grabstätten der beiden Könige gemacht!³ Im weiteren Verlauf seiner Chronik verzeichnet dann S den Tod Childeberts II. zu 611, indem er dessen 23 Regierungsjahre von 588⁴ an zählt, denjenigen Theudeberts II., dessen 17 Regierungsjahre nach Fredegar IV, 38 berechnet sind, zu 628 und denjenigen Theuderichs II. zu dem folgende Jahre, während er Sigibert II. ganz willkürlich erst nach vier Jahren, also 632, von Chlothar II. besiegt werden lässt. Und nun giebt er wieder einen auffallenden Beweis seiner groben Flüchtigkeit, indem er den Tod Chlothars II., der seiner Chronologie nach etwa zu 642 hätte erwähnt werden müssen⁵, zu verzeichnen überhaupt vergessen hat, während er den Tod seiner beiden Söhne Charibert II. und Dagobert I. notiert. Beide freilich ganz verkehrt; denn die Angabe bei Fredegar IV, 67, dass Charibert 'anno nono regni Dagoberti' gestorben sei, wird ohne Berücksichtigung des Umstandes, dass Dagoberts Regierungsjahre bei Fredegar (vgl. IV, 47. 58) schon vom 39. Regierungsjahre Chlothars II. ab gezählt werden, auf 9 Jahre nach dem Tode Chlothars bezogen, woraus dann die Ansetzung von Chariberts Tod zu 650 abgeleitet ist;

1) Ich hatte früher (N. A. II, 574 f.) ein anderes Beispiel dafür beigebracht, wie grobe Misverständnisse bei der Herstellung von S vorgekommen sind. Dieterich I, 58 (vgl. II, 151) hat eine abweichende Auffassung der von mir besprochenen Stelle, die ich zwar nicht für richtig halte, zu deren Widerlegung ich aber weit ausholen müsste und auf die ich daher nicht weiter eingehe. Ich ziehe es vor, einen anderen Beleg für meine Behauptung zu geben. 2) Aber nicht notwendig direct, sondern möglicher Weise aus einer Notiz, ähnlich der, wie sie bei H 560 zu lesen ist. 3) H begeht natürlich einen solchen Fehler nicht; die Grabstätte Sigiberts nennt er nicht; als diejenige Chilperichs giebt er richtig die Kirche S. Vincent zu Paris an. 4) Statt 589/90; s. oben. 5) H 630. 6) H hat viel richtiger Chariberts Tod zu 633, den Dagoberts zu 640 gesetzt.